

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Stand des Lückenschlusses des Radwegs zwischen Themar beziehungsweise Kloster Veßra und Schleusingerneundorf (Ortsteil der Stadt Schleusingen)

Zur Thematik ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 16. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Lückenschlusses?

Antwort:

Bei dem Lückenschluss des Radwegs zwischen Kloster Veßra und Schleusingerneundorf handelt es sich um einen Teilabschnitt des geplanten Werra-Rennsteig-Radwegs.

Zwischen den Ortschaften Rappelsdorf – Schleusingen – Hinternah und Schleusingerneundorf existiert bereits ein nutzbarer Radweg. Der Teilabschnitt zwischen Kloster Veßra und Rappelsdorf wird durch das Landesamt für Bau und Verkehr, vertreten durch den Regionalbereich Südwest, als straßenbegleitender Radweg entlang der Landesstraße 1625 geplant.

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung. In dieser Phase wird die Vorzugsvariante technisch und planerisch weiter ausgearbeitet, um die erforderlichen Grundlagen für den weiteren Planungsprozess zu schaffen.

2. Welche Kosten sind oder wären mit dem Lückenschluss verbunden?

Antwort:

Eine belastbare Aussage zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ist zum gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich. Laut der Kostenschätzung aus der Vorplanung (Leistungsphase 2) für den betreffenden Abschnitt wird vorläufig von einer Bausumme in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro ausgegangen. Eine detaillierte Kostenberechnung wird derzeit im Rahmen der Leistungsphase 3 erarbeitet, die weitere zusätzlich anfallende Kosten berücksichtigen wird.

3. Wann werden welche Schritte zur Umsetzung des Lückenschlusses unternommen?

Antwort:

Zur Umsetzung des Vorhabens ist der vollständige Planungs- und Genehmigungsprozess erforderlich, um die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Mit dem Abschluss der Entwurfsplanung wird Ende des Jahres 2026 gerechnet. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einem Abschluss des sich anschließenden Genehmigungsentwurfs und der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Landesverwaltungsamt Ende des Jahres 2027 zu rechnen. Daran schließt sich das Planfeststellungsverfahren an. Vor Baubeginn ist noch die Erstellung der Ausführungsplanung und die Durchführung der Ausschreibung erforderlich.

Schütz
Minister